



**Landkreis  
Rotenburg**  
(Wümme) | Der Landrat

## **Niederschrift**

über die  
**10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und  
Rettungsdienst am 30.04.2025**  
**in Zeven, Feuerwehrtechnische Zentrale, Böttcherstraße 3, 27404 Zeven (mit  
vorhergehender Besichtigung der Koop. Regionalleitstelle in Elmshorn, Abfahrt 8.00 Uhr)**

### **Teilnehmer:**

#### **Mitglieder des Kreistages**

|                          |                                      |
|--------------------------|--------------------------------------|
| Abg. Nico Burfeind       |                                      |
| Abg. Jens Behrens        | ab 16.30 Uhr                         |
| Abg. Jürgen Blanken      |                                      |
| Abg. Doris Brandt        | Vertretung für Abg. Tam Ofori-Thomas |
| Abg. Sabine Holsten      |                                      |
| Abg. Detlef Kück         |                                      |
| Abg. Reinhard Lindenberg | Vertretung für Abg. Thomas Busch     |
| Abg. Uwe Lüttjohann      |                                      |
| Abg. Henry Michaelis     |                                      |
| Abg. Günter Scheunemann  |                                      |
| Abg. Reinhard Trau       |                                      |
| Abg. Hartmut Wallin      |                                      |
| Abg. Christian Winsemann |                                      |

#### **Verwaltung**

Frau Heike von Ostrowski (Dez. II)  
Frau Silke Hinze (Amt 38)  
Herr Frank Thies (Amt 32)  
Herr Thomas Hinze (Amt 38)  
Herr Peter Dettmer (Kreisbrandmeister)  
Herr Eckhard Bruns (Amt 32)

## **Tagesordnung:**

### **a) öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst vom 26.02.2025
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Aktueller Stand der Verhandlungen mit den Krankenkassen und der daraus resultierenden Entgeltvereinbarung/Satzung  
Vorlage: 2021-26/0912
- 6 Bericht des Kreisbrandmeisters  
Vorlage: 2021-26/0913
- 7 Anfragen

### **b) nichtöffentlicher Teil**

- 8 Berichte und Anfragen

### **a) öffentlicher Teil**

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Vorsitzender Burfeind** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.  
Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig ist.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Es werden keine Änderungen geltend gemacht. Die Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst vom 26.02.2025**

---

### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst vom 26.02.2025 wird genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 11 |
| Nein-Stimmen: | 0  |
| Enthaltung:   | 2  |

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

**Frau von Ostrowski** blickt auf die vorausgegangene Bereisung der Kooperativen Regionalleitstelle West in Elmshorn zurück und stellt fest, dass die gewonnenen Eindrücke zu den baulichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie zu der praktischen Arbeitssituation der dortigen Beschäftigten noch einmal eine andere Sicht auf die Dinge eröffnet habe und man sich nun deutlich besser vorstellen könne, welche Möglichkeiten solch ein Leitstellenmodell bietet.

Übertragen auf die hiesigen Planungen sei zu betonen, dass nach erfolgter Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts und Etablierung eines Geschäftsführers sich dann dieser federführend um alle wichtigen Fragen wie die Standortfindung, das Bauprojekt und alle innerorganisatorischen Abläufe und personalstrategische Planung kümmern werde.

Eine Einflussnahmemöglichkeit bestehe für die beteiligten Landkreise indes über die sogenannte Lenkungsgruppe.

Unabhängig davon laufen Ende 2028 die Technikverträge der aktuell eingesetzten Leitstellentechnik aus. Daher sei es notwendig, dass die Landkreise des virtuellen Leitstellenverbundes für eine Nachfolge die Ausschreibung vorbereiten. Dies werde derzeit mithilfe eines Fachplaners umgesetzt. Die neue Technik werde nach dem Aufbau der Regionalleitstelle dann dorthin mit umziehen.

**Frau von Ostrowski** verdeutlicht, dass die Arbeit in der Leitstelle mit der aktuellen Leitstellenstruktur qualitativ nicht weniger anspruchsvoll sei; in einer Regionalleitstelle seien aber zukunftsweisende neue Standards nachhaltiger zu implementieren.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Aktueller Stand der Verhandlungen mit den Krankenkassen und der daraus resultierenden Entgeltvereinbarung/Satzung**  
**Vorlage: 2021-26/0912**

---

**Frau von Ostrowski** nimmt Bezug auf die in der Sitzungsvorlage erläuterten gesetzlichen Regelungen zur Notwendigkeit einer Entgeltvereinbarung mit den Krankenkassen.

Das Wort wird seitens der Abgeordneten dazu nicht gewünscht, so dass über den Punkt abgestimmt werden kann. Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

**Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Die Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und den Krankenkassen sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst und den Krankentransport im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden in den vorliegenden Fassungen beschlossen.

Dieser Beschluss umfasst auch redaktionelle oder rechtliche Änderungen der Entgeltvereinbarung und/oder der Satzung, die sich aufgrund der Abstimmung mit den Kostenträgern ergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0  |
| Enthaltung:   | 0  |

Herr **Kreisbrandmeister Dettmer** berichtet über Themen, deren gesetzliche Grundlagen größtenteils schon 2024 wirksam wurden, die in der Folge aber die ersten Monate des Jahres 2025 wesentlich geprägt haben.

Das neue Brandschutzgesetz, die Neufassung der Feuerwehrverordnung, die neuen Uniformen, neue Dienstgrade, der neue Blaulichterlass, die Überarbeitung des Kreisfeuerwehrbereitschaftserlasses, die Einführung der Modularen Grundlagenausbildung/Lehrgang ABC-Einsatz 1+2 sind die Hauptthemen neben dem Einsatz- und Übungsgeschehen in 2024.

#### **a) Dienstkleidung und Dienstgrade**

Die neue Feuerwehrverordnung ist Mitte April 2025 in Kraft getreten. Die neue Verordnung ist von Grund auf überarbeitet worden und sehr umfangreich.

Bei der Uniform ist die technische Beschreibung Mitte März an die Textilhersteller gegangen, so dass diese sich mit der Fertigung und Bestellung der Uniformteile etc. auseinandersetzen können (Lieferung voraussichtlich ab 2026 möglich).

Eine Beschaffung durch das Logistikzentrum des Landes Niedersachsen ist möglich, aber nicht vorgeschrieben.

Bei den Dienstgraden sind die letzten Abstimmungen abgeschlossen und mit der Feuerwehrverordnung in Kraft getreten. Der Zeitpunkt der Umsetzung obliegt dem jeweiligen Träger des Brandschutzes.

#### **b) Blaulichterlass**

Der neue Blaulichterlass ist 2024 in Kraft getreten. Es besteht die Möglichkeit, ab einer gewissen Größe und Fläche einer Kommune einen zweiten Stellvertreter mit einer Sondersignalanlage auszustatten.

#### **c) Kreisfeuerwehrbereitschaftserlass**

Beim Kreisfeuerwehrbereitschaftserlass müssen inhaltliche Details noch abgewartet werden. Es steht aber fest, dass nunmehr eine Kreisfeuerwehrbereitschaft (KFB) je Landkreis zu bilden ist.

Das Land plant hinsichtlich der Ausstattung, in großer Zahl Einsatzfahrzeuge (insb. LF-KatS) zentral zu beschaffen und diese dann den KFB der Landkreise zuzuweisen.

Die besondere Herausforderung werde es sein, für diese Fahrzeuge die passenden Einstellplätze in den Gerätehäusern der Kommunen vorzuhalten. Leider sei die Kostenfrage dafür bisher nicht mitgedacht worden, und eine zeitliche Übersicht, wann der Landkreis solche Fahrzeuge tatsächlich erhalten wird, kann trotz mehrfacher Nachfragen zu diesem Thema nicht gegeben werden. Dies erschwert die Planung und Vorbereitung, zumal die Kommunen bei etwaigen Bauplanungen im Ungewissen gelassen würden.

**Kreisbrandmeister Dettmer** ergänzt, dass das Schema mit den drei bestehenden KFBen nach einhelliger Auffassung bei den Feuerwehrverantwortlichen zur gegenseitigen Unterstützung innerhalb des Landkreises beibehalten werde.

**Frau von Ostrowski** merkt an, dass die vom Land gestellten Fahrzeuge zwar bewusst auch für Brandschutzzwecke in den Kommunen eingesetzt werden dürfen / sollen, aber eine strategische Anrechnung auf den Grundschutz der Kommune bisher ausgeschlossen sei. Dieser Umstand sei wenig zielführend und müsse ggf. auch noch einmal zur Diskussion gestellt werden.

#### **d) Einsatz der Feuerwehr-Drohne**

Die Drohnengruppe werde demnächst in Dienst gestellt und damit für Einsätze zur Verfügung stehen.

#### **e) Kreisausbildung**

In 2024 wurde entschieden, den Lehrgang „ABC-Einsatz“ auf Kreisebene durchzuführen. Der erste Lehrgang wurde im März 2025 abgeschlossen.

Die Modulare Grundlagenausbildung (MGA) in 2024 angelaufen und teilweise bis QS3 (Truppführender, ehemals Truppführer) durchgeführt. Hier stünden die Ausbilder vor allem bei den praktischen Ausbildungselementen einem beträchtlichen Mehraufwand gegenüber. Das neue MLF (Mittleres Löschfahrzeug) für die Kreisausbildung wurde 24./25.04.2025 vom Hersteller abgeholt und geht zeitnah beim nächsten Lehrgang in Betrieb.

#### **f) Einsatzaufkommen**

Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt 1.574 Einsätze gezählt:

##### **Brandeinsätze** (Anzahl: 663)

davon:

221 x Entstehungsbrand

92 x Kleinbrand

61 x Mittelbrand

53 x Großbrand

236x Brandmeldeanlage

##### **Technische Hilfeleistungen** (Anzahl: 911)

davon unter anderem:

90 x Öls Spuren und auslaufende Betriebsstoffe nach Verkehrsunfall

67 x Verkehrsunfälle, teilweise mit sehr schwer Verletzten und leider auch mit tödlichem Ausgang

66 x mussten Türen geöffnet werden

43 x Unwetter ohne große Unwetterlagen

15 x Gefahrgut nur „Kleinkram“

##### **Art und Anzahl der Feuerwehren** (Anzahl: 149) **und Mitgliederstärke**

davon:

4 x Schwerpunktwehr

30 x Stützpunktwehr

115 x Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung

6656 Mitglieder in den Einsatzabteilungen

21 Kinderfeuerwehren mit 340 Mitgliedern

48 Jugendfeuerwehren mit 895 Mitgliedern

Ehren- und Altersabteilungen mit 2251 Mitgliedern

(über alles: 10.142 Mitglieder in den Feuerwehren des Landkreises bei leicht steigendem Mitgliederstand)

**Vorsitzender Burfeind** spricht dem Kreisbrandmeister bzw. der Kreisfeuerwehr seinen Dank für die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben aus. Gleichzeitig zeigt Vorsitzender Burfeind sich erfreut über das überzeugende Votum der Mitgliederversammlung der Kreisfeuerwehr, alle derzeit aktiven Führungspersönlichkeiten in ihren jeweiligen Funktionen für eine weitere Amtszeit bestätigt zu haben und so zu einer Kontinuität beizutragen.

Weitere Fragen zu den Themen KFB (man sei mit den Kommunen zu etwaigen Stellplätzen für Landesfahrzeuge im Austausch), zur Kreisausbildung (Zahl der Ausbilder sei gerade noch ausreichend, aber Anreize über Bemessung Aufwandsentschädigung angedacht), und zur Uniformeinführung (man versucht aus Stadt-/Gemeindebrandmeisterebene im Kreiskommando eine Einigung herzustellen, aber entscheidungsrelevant sei die Gemeindeebene) werden vom Kreisbrandmeister in knapper Form beantwortet.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

**Abg. Blanken** erkundigt sich, ob bereits erste Erkenntnisse des Rettungsdienstes zum neu eingeführten N-KTW vorlägen.

**Frau Hinze** merkt dazu an, dass lediglich vorläufig etwas gesagt werden könne, zumal seit dem 01.04.2025 bis dato die Statistik 672 Einsätze für dieses Fahrzeug ausweise, die sich in etwa 50:50 auf KTW-Einsätze und NF-0-Einsätze verteilen.

Die Verwaltung stellt für die Sitzung im Herbst in Aussicht, zu diesem Thema explizit zu berichten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Vorsitzender Burfeind** gegen 17:20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

## **b) nichtöffentlicher Teil**

Punkt 8 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

---

Um 17:20 Uhr eröffnet **Vorsitzender Burfeind** ohne zwischenzeitliche Pause den nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Da wiederum keine Anfragen bzw. Berichte vorliegen, schließt er die Sitzung sogleich und dankt für die Teilnahme.

Danach wird Gelegenheit zur Besichtigung des neuen MLF gegeben.